

# Standard Life

Teil der Phoenix Group

Standard Life Versicherung  
Zweigniederlassung Deutschland der Standard Life International DAC  
BESCHWERDEMANAGEMENT  
Lyoner Str. 9  
Frankfurt am Main

und



schließen folgenden

### Vergleich:

1. Die Parteien haben unterschiedliche Ansichten über die Wirksamkeit des Vertragsschlusses und die Rechtsfolgen einer Rückabwicklung zum Vertrag mit der Versicherungsscheinnummer [REDACTED]. Der Vertrag wurde zum 31.08.2024 gekündigt. Es wurde ein Rückkaufwert in Höhe von 36.906,22 € ausgezahlt.

2. Zur Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung zur Klärung der Frage, ob der erklärte Widerspruch wirksam ist und der Versicherungsnehmerin ein weiterer, über den Rückkaufwert hinausgehender Zahlungsanspruch zusteht, schließen die Parteien den vorliegenden Vergleich.

3. Standard Life zahlt über den ausbezahlten Rückkaufwert hinaus zur Beseitigung der vorstehend beschriebenen rechtlichen Unsicherheit ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Präjudiz für die Sach- und Rechtslage zur Abgeltung aller gegenseitigen Ansprüche im Zusammenhang mit diesem Vertrag, bekannt oder unbekannt, bereits entstanden oder nicht, einen Betrag in Höhe von 8.100,00 €.

4. Ihre Kosten trägt jede Partei selbst.

5. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 21 Tagen nach Eingang des von beiden Parteien unterzeichneten Vergleichs und des Versicherungsscheins bei Standard Life. Es wird um Mitteilung einer Kontoverbindung gebeten, auf welche die Zahlung angewiesen werden soll.

6. Die möglichen steuerrechtlichen Folgen dieses Vergleiches sind vom Kunden bei der Steuererklärung zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

7. Die Parteien vereinbaren Stillschweigen über diese Vereinbarung und verpflichten sich, ihre jeweiligen Vertreter entsprechend zu verpflichten bzw. diese von ihrer Verschwiegenheitspflicht nicht zu befreien. Davon ausgenommen sind Angaben gegenüber der Finanzverwaltung und dem/der Steuerberater/in oder Personen und Institutionen, die von Gesetzes wegen über die vorliegende Regelung informiert werden müssen sowie der von der Versicherungsnehmerin beauftragten Dienstleistungsgesellschaft. Die Verschwiegenheitsverpflichtung gilt ferner nicht, soweit die Bekanntgabe gewisser Einzelheiten des Vergleichs für die Abstimmung des Versicherungsnehmers mit der Rechtsschutzversicherung erforderlich ist. Der Versicherungsnehmer weist gegebenenfalls seine Rechtsschutzversicherung auf die Verschwiegenheitsverpflichtung hin.

31.7.24  
Datum, Unterschrift  
Dr. Jutta Batke  
MBO Rechtsanwältin  
Jena  
Schloßgasse 3-4 • D-07743 Jena  
Tel. 03641 4066-0  
Fax 03641 4066/10/-20

27.11.24  
Datum, Unterschrift  
Richard Reinhard  
Standard Life Versicherung